

Beschluss 11.4.1 Zukunftsfähige Verbandsstruktur

1 Satzungsänderungsantrag:

2 Zukunftsfähige Verbandsstrukturen

3

4 Die BDKJ Diözesanversammlung hat beschlossen:

5

6 Die Diözesanordnung des BDKJ-Diözesanverbands Köln wird entsprechend der Synopse zur
7 Satzung (Anlage 1) geändert.

8 Die Berechnung des Stimmschlüssels (§ 10 Abs. 6 der Diözesanordnung) wird der Konferenz
9 der Regionen in der nächsten Sitzung einmalig zur Bestätigung durch den Diözesanvorstand
10 vorgelegt. Sollte bis zur Einladungsfrist gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung keine
11 beschlussfähige Konferenz der Regionen stattgefunden haben oder keine Einigung über den
12 Stimmschlüssel erzielt werden, entscheidet der Diözesanausschuss über das genaue
13 Verfahren.

14

15

16 Redaktionelle Änderungen, wie z.B. die konsequente Verwendung geschlechtergerechter
17 Sprache, können durch den BDKJ-Diözesanvorstand vorgenommen werden.

18

19

20

21 *(red. Anmerkung: Anlage 1 mit dem vollständigen Text der Diözesanordnung wird nach*
22 *deren Genehmigung durch den BDKJ-Bundesvorstand und den Erzbischof von Köln*
23 *veröffentlicht.)*